

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen

1. Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder Anita Kipper (SPD), Paul Bienemann (SPD) und Jochem Reinkens (SPD) haben gemäß § 37 Ziffer 1 i. V. m. § 38 Kommunalwahlgesetz mit Wirkung vom 01.10.2015 auf ihre Mandate im Rat der Stadt Kalkar verzichtet.

Außerdem hat das Ratsmitglied Dr. Britta Schulz (Forum Kalkar) nach § 37 Ziffer 6 KWahlG durch Annahme der Wahl zur Bürgermeisterin ihr Ratsmandat verloren.

Die Amtszeit von Bürgermeister Fonck endet mit Ablauf des 20.10.2015.

Bürgermeister Fonck sowie die Ratsmitglieder Bienemann, Reinkens und Dr. Schulz waren als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied für folgende Gremien bestellt, für die aufgrund ihres Ausscheidens Ersatzbestellungen erforderlich sind:

- a) Gesellschafterversammlung der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“
 - Paul Bienemann (SPD) ordentliches Mitglied
 - Bürgermeister Gerhard Fonck ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- b) Aufsichtsrat der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“
 - Paul Bienemann (SPD) ordentliches Mitglied
 - Bürgermeister Gerhard Fonck ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- c) Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“
 - Jochem Reinkens (SPD) ordentliches Mitglied
 - Bürgermeister Gerhard Fonck ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- d) Verbandsversammlung des „Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees“
 - Paul Bienemann (SPD) ordentliches Mitglied
 - Bürgermeister Gerhard Fonck ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- e) Schulverbandsversammlung des „Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis“
 - Dr. Britta Schulz (Forum Kalkar) ordentliches Mitglied
 - Bürgermeister Gerhard Fonck stellv. Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- f) Verbandsversammlung „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“
 - Bürgermeister Gerhard Fonck ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW

- g) Euregiorat der „Euregio Rhein-Waal“
 - Jochem Reinkens (SPD) ordentliches Mitglied
- h) Mitgliederversammlung des „Städte- und Gemeindebundes NRW“
 - Paul Bienemann (SPD) ordentliches Mitglied
 - Bürgermeister Gerhard Fonck ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- i) Vorstand der „Heresbach-Stiftung Kalkar“
 - Jochem Reinkens (SPD) ordentliches Mitglied

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit (§ 50 Abs. 4 GO NRW).

Die Wahl ist gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW durchzuführen. Hiernach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Nach § 113 Abs. 2 GO NRW muss bei der Vertretung der Stadt in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen die Bürgermeisterin oder der/die von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen, wenn die Stadt mindestens zwei Vertreter zu benennen hat.

2. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW werden folgende Ersatzbestellungen vorgenommen:

- a) Gesellschafterversammlung der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“
 - *einsetzen lt. Ratsbeschluss* - ordentliches Mitglied
 - *Bürgermeisterin* oder Bedienstete/r ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- b) Aufsichtsrat der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“
 - *einsetzen lt. Ratsbeschluss* - ordentliches Mitglied
 - *Bürgermeisterin* oder Bedienstete/r ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- c) Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“
 - *einsetzen lt. Ratsbeschluss* - ordentliches Mitglied
 - *Bürgermeisterin* oder Bedienstete/r ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- d) Verbandsversammlung des „Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees“
 - *einsetzen lt. Ratsbeschluss* - ordentliches Mitglied
 - *Bürgermeisterin* oder Bedienstete/r ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- e) Schulverbandsversammlung des „Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis“
 - *einsetzen lt. Ratsbeschluss* - ordentliches Mitglied
 - *Bürgermeisterin* oder Bedienstete/r stellv. Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- f) Verbandsversammlung „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“
 - *Bürgermeisterin* oder Bedienstete/r ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW

- g) Euregiorat der „Euregio Rhein-Waal“
- - *einsetzen lt. Ratsbeschluss* - ordentliches Mitglied
- h) Mitgliederversammlung des „Städte- und Gemeindebundes NRW“
- - *einsetzen lt. Ratsbeschluss* - ordentliches Mitglied
- Bürgermeisterin oder Bedienstete/r ordentliches Mitglied, § 113 Abs. 2 GO NRW
- i) Vorstand der „Heresbach-Stiftung Kalkar“
- - *einsetzen lt. Ratsbeschluss* - ordentliches Mitglied

gez.
Dr. Schulz